

Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	04.09.2025	Entscheidung

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion

hier: Parken auf der Jägerstraße in Bergheim zwischen Hausnummer 61 und Einmündung Schrootenstraße

Inhalt

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der östlichen Seite der Jägerstraße zwischen der Hausnummer 61 und der Einmündung Schrootenstraße ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283 StVO) das Gefahrenpotential im direkten Umfeld beseitigt.

Begründung:

In Höhe der Hausnummer Jägerstraße 57 wird der Verkehrsfluss durch ständig am rechten Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge behindert. Die Jägerstraße macht hier eine Linkskurve.

In nördlicher Richtung befindliche Fahrzeuge müssen auf die Gegenseite ausweichen. Die Sicht auf den Gegenverkehr wird dabei aufgrund der auf dem gegenüberliegenden Parkstreifen parkenden Fahrzeuge ohnehin beeinträchtigt. Zusätzlich werden Fahrzeuge gezwungen, die durchgezogene Linie zu überfahren, was im Falle des dortigen Bus- und LKW-Verkehrs besonders gravierend ist.

Unmittelbar hinter der Hausnummer 57 mündet die Schrootenstraße. Die Sicht für von dort kommenden Fahrzeugen auf die Jägerstraße wird ebenfalls stark eingeschränkt.

Es besteht somit ein erhebliches Gefahrenpotenzial, das durch die Einrichtung eines absoluten Halteverbots beseitigt werden kann.